

E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 19. April 2024
in Oldenburg
Präsenz-Seminar

Oldenburg, den 21.03.2024

Thema: Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II

Das SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - ist gerade in jüngster Zeit Gegenstand zahlreicher auch obergerichtlicher Entscheidungen. Das Seminar gibt einen aktuellen und systematischen Überblick. Darüber hinaus soll den Teilnehmer/innen die Gelegenheit zur Besprechung praxisrelevanter Fragestellungen gegeben werden.

Inhalt: Vermittlung und Besprechung aktueller Entscheidungen des Bundessozialgerichts im Gesamtkontext des SGB II-Leistungssystems; fachgerechte Anwendung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts in der Praxis.

Referenten: **Christian König**, Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen
Till Mützelburg, Richter am Sozialgericht Bremen

Zeit: **19. April 2024 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg**
www.dzo.de

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Sozialrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):

www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger A n w e i s u n g** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **12.04.2024**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Maike Chandra, Vorsitzende

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Präsenz-Seminar)**

Datum des Seminars: **19.04.2024 (Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- ☐ **105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- ☐ **55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers
auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**,
überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für die Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung